

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei S. Ben. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 43.

General-Rath.

Nr. 4.

Berlin, den 28. Januar 1881.

Achter Jahrgang.

Eine weitere Aufgabe der Gewerksvereine.

Nichts ist vollkommen auf der Welt, warum sollte es also das Gewerksvereinsstatut sein? Im Großen und Ganzen führen die vom Anwalt der Deutschen Gewerksvereine, Hrn. Dr. Max Hirsch, entworfenen Musterstatuten diesen Namen mit Recht; das schließt aber nicht aus, daß darin hin und wieder noch Lücken vorhanden sind und sich auch mit der Zeit fühlbar machen; je länger die Statuten im Gebrauch, desto mehr wird sich zwar ihre Vorzüglichkeit ausweisen; aber eben durch den Gebrauch wird sich auch hin und wieder eine Lücke herausstellen. Daß diese Lücken dann möglichst ausgefüllt werden, dafür ist ja im Statut selber Sorge getragen: der Verbandstag ist berechtigt, ja verpflichtet, die nothwendigen Aenderungen vorzunehmen.

Auf eine solche Lücke nun wollen wir an dieser Stelle aufmerksam machen. Wenn dieselbe bisher sich noch nicht recht fühlbar gemacht hat, so liegt das wohl lediglich daran, daß die Aufmerksamkeit der Gewerksvereine bisher noch zu sehr von anderweitigen Organisationen in Anspruch genommen war, auch daran, daß das Bedürfnis, auf das wir hinaus wollen, nicht zur rechten Wahrnehmung kam, weil schon Einrichtungen vorhanden waren, die dasselbe wenigstens theilweise befriedigten.

Der § 1 der Gewerksvereinsstatuten bezeichnet als Zweck der deutschen Gewerksvereine den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen der Mitglieder, welcher Zweck durch eine Reihe von Mitteln erreicht werden soll, die im § 2 aufgezählt sind.

Unter diese Mittel möchten wir auch aufgenommen sehen die Bildung von Sparkassen und Sparvereinen, bzw. den Beitritt zu solchen.

Es ist keineswegs ein neues Prinzip, das damit in das Statut hineingetragen würde; es handelt sich im Grunde nur um eine neue Form, um eine weitere Ausdehnung des im Statut recht energisch zum Ausdruck kommenden und in der Wirklichkeit längst und mit glänzendem Erfolge durchgeführten Prinzips: der Gewerksvereiner soll in seinem und der Gesamtheit Interesse zur Sparsamkeit, zum Sparen angehalten werden. Deshalb wird von ihm verlangt, daß er wöchentlich einen Spargroschen in die Kranken- und Begräbniskasse einlege, damit, wenn er erkrankt, aus den Ersparnissen ihm eine laufende Unterstützung zu Theil werde, damit, wenn er stirbt, seinen Hinterbliebenen eine solche gezahlt werden könne; er soll auch zur

Invalidentasse wöchentlich einen Spargroschen beisteuern, damit, wenn ein Unglücksfall oder Alterschwäche ihm das Verdienen unmöglich machen, er aus den Ersparnissen eine laufende Unterstützung zur Fristung des Lebens beziehe; er soll womöglich einer Wittwenkasse beitreten und an sie regelmäßig Ersparnisse abgeben, damit nach seinem Tode der hinterbliebenen Frau diese Spargroschen zu Gute kommen.

Das Sparen ist also bei den Gewerksvereiner bereits faktisch in eine Art System gebracht, für das wir jetzt nur eine kleine Ausdehnung wünschen.

Das Prinzip der angeführten Unterstützungskassen ist: Abgabe von Ersparnissen in kleinen Beträgen und in bestimmten Fristen, Ansammlung derselben und Vermehrung durch zinsliche Anlage, Auszahlung in bestimmten Fällen der Noth.

Dieses Prinzip müßte auch bei denjenigen Kassen, welche wir im Sinne haben, zur Anwendung kommen, sollen dieselben lebensfähig werden und bleiben, sollen sie auf die Mitglieder wie auf solche, die es werden wollen, den nöthigen Reiz, die nöthige Anziehungskraft ausüben, ja ihnen die Möglichkeit zum Beitritt und zum Verharren in der Kasse gewähren.

Um das Sparen leicht und bequem zu machen, müssen die Spargelder auch in ganz kleinen Beträgen eingezahlt werden können; andererseits müssen die Mitglieder zum Sparen gezwungen werden dadurch, daß sie zu regelmäßiger Zahlung verpflichtet werden. Um den eigentlichen Zweck des Sparens zu erreichen und zugleich die betr. Kassen lebensfähig zu machen, muß verhindert werden, daß der betr. Sparere sein Spargeld zu jeder Zeit, ganz nach eigenem Belieben und bei der ersten besten Gelegenheit abhebe, es muß der leichtsinnigen Verwendung der Ersparnisse ein Riegel vorgeschoben werden dadurch, daß das Spargeld nur für einen bestimmten Zweck angesammelt, nur mit dem Eintritt eines bestimmten, im voraus festgesetzten Falles ausgezahlt wird, ganz wie es bei den oben erwähnten Kassen Gebrauch ist.

Der Unterschied zwischen derartigen und den obigen Kassen würde nur darin bestehen, daß diese auf dem Versicherungs- und Gegenseitigkeitsprinzip beruhen, daß dort die Spargelder Prämien für etwaige zu leistende Hilfe sind, daß Hilfe nicht abgemessen wird nach der bereits eingezahlten Summe, sondern allein nach dem Bedürfnis; während bei den von uns in Aussicht genommenen Kassen die Spargelder in Wirklichkeit Spargelder sind, daß eineretenden Falls die volle eingezahlte

Summe, nicht mehr, (außer in Ansehung der Zinsen), nicht weniger an den Sparer ausgezahlt wird, daß jeder Sparer sein Eingezahltes voll wieder heraus bekommt; dieser Unterschied bedingt, daß bei den letzteren Klassen der Sparer auch einmalige, außerordentliche Einzahlungen für sein Guthaben einzahlen kann, was bei jenen keinen Zweck haben würde.

Zur Erläuterung des Gesagten und zugleich zur Begründung unseres Vorschlages wollen wir noch auf zwei Punkte hinweisen. Wir kommen dadurch zugleich in die Lage, nicht bloß auf die Lücke im Statut und deren Ausfüllung hinzuweisen, sondern auch gleich Vorschläge zu machen zur Ausführung der von uns vorgeschlagenen Einschlebung.

Das Bedürfnis, das Statut nach der von uns angegebenen Richtung hin zu erweitern, ist in gewissem Sinne bereits anerkannt worden von dem Breslauer Verbandstag, welcher, mit Rücksicht auf ein im Statut vorgesehenes Ziel, nämlich zur Aufbesserung des Lehrlingswesens u. A. als Mittel die Anlegung von Lehrlings-Spar-Kassen empfiehlt. Derartige Klassen würden zugleich in den Rahmen unserer Forderung hineinpassen und nach ihrer inneren Organisation sich genau an die schon bestehenden Klassen angeschlossen, als sie nach Lage der Verhältnisse gleich diesen wohl am besten als nationale Klassen und zwar innerhalb der einzelnen Gewerksvereine und für dieselben würden eingerichtet werden, obwohl sie sich auch als lokale Klassen denken ließen.

(Schluß folgt.)

Die Innungen in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart.

(Fortsetzung.)

Noch schlimmer als diese direkte Beschränkung waren die schmählichen Schleichwege, auf denen man zur erwünschten Schließung der Genossenzahl zu gelangen suchte. Dahin gehörten namentlich die lächerlichen und abgeschmackten Gründe für Verjagung des Eintritts. Man berief sich auf den alten Spruch, der die ehemalige stolze Genossenschaftslehre charakterisierte: „Das Handwerk soll so rein sein, als hätten es die Tauben zusammengelesen,“ um zu Gunsten interessirter Selbstsucht alle diejenigen fern zu halten, welche „unehrlich“ oder „unrein“ sein sollten. Früher verstand man darunter nur unehelich Geborene und Wenden. Jetzt gehörten zu diesen von der Zunft Ausgeschlossenen die Kinder und Enkel der Abdecker, Leinweber, Barbier, Müller, Zöllner, Stadtknechte, Gerichtsdienet, Thurmwächter, Holz- und Feldhüter, Todtengräber, Nachrichten, Bettelvögte, Gassenlehrer, Schäfer und Musikanten. Ferner konnten der Zunft nicht angehören, wer einen Hund oder eine Katze getödtet, ein Nas angerührt, einen erhängten Selbstmörder abgeschnitten, Vieh vergraben, unwissentlich mit einem Abdecker gegessen oder getrunken, ihn oder sein Weib zu Grabe getragen hatte. Ferner war nicht nur der wegen eines Verbrechens Bestrafte der Handwerkslehre verlustig, sondern auch die, welche unter dem Verdacht eines Verbrechens gestanden oder freigesprochen waren.

Mit dieser Gesinnung hing es auch zusammen, daß den Lehrlingen durch Erhöhung der Einschreibe- und Aufnahmegebühren, durch Verlängerung der Lehrzeit, Erhöhung des Lehrgeldes und Erschwerung der Gesellenaufnahme in ihrem Fortkommen Schwierigkeiten bereitet wurden. Auch die mehr oder weniger massiven Scherze, durch welche den Lehrlingen die Glückseligkeit der Standeserhöhung zu Gemüthe geführt wurde (das Schleifen und Hänkeln — Scherze, die manche Ähnlichkeit mit der akademischen Fuchstaupe haben), nahmen in dieser Zeit mehr und mehr überhand.

Auch den Gesellen suchte man das Leben nach Kräften schwer zu machen, indem man ihre Dienst- und Wanderzeit verlängerte und schließlich als Meisterstück von ihnen meist sehr nutzlose und kostspielige Arbeiten verlangte, die zu Schikanen mißbraucht wurden, wenn es galt, konkurrenzfähige Arbeiter, von denen zu befürchten war, daß sie dem alten Handwerkschlembrian unbequem werden könnten, von der Zunft auszuschließen. Welche Anfordernngen in dieser Hinsicht gestellt wurden, ergibt eine Vergleichung eines gewöhnlichen Meisterstücks mit einem offenbar schikanösen: In Frankfurt mußte der werdende Schuhmachermeister in einer Woche fertigmachen: ein Paar feise Stiefel, ein Paar Dragoerstiefel, ein Paar Marsch- und ein Paar modische Schuhe. Dagegen wurde von einem Schuhmachergehilfen Rißmann aus Regnitz verlangt, daß er eine Kuhhaut selbst bereite und aus derselben folgende Stücke fertige: ein Paar Fischerstiefel,

ein Paar Bauernstiefel, ein Paar Buntschuh, die bis über die Knöchel gingen und daneben ein Bündel hatten, in das man einen Löffel und ein Messer einstecken konnte, ein Paar Eschuhe, die oben kein Leder hatten. Diese vier Paar mußten über doppelten Leisten, d. h. so, daß der rechte Schuh nur für den rechten, der linke Schuh nur für den linken Fuß paßte, gearbeitet werden. Ich bin nicht sachverständig genug, um die ganze Größe der Leistung würdigen zu können, habe mich aber doch mit dem biederen Chronisten darüber gefreut, daß der brave Schlesiener seine Aufgaben glücklich gelöst hatte.

Allein mit der glücklich bestandenen Meisterprüfung waren die Opfer, die von dem neuen Genossen gefordert wurden, keineswegs zu Ende. Es erfolgten eine Reihe schwerer Geldprästationen und sehr kostspieliger Schmäuse, zu denen sich außer sämtlichen Meistern des Ortes noch deren Frauen und erwachsene Söhne und Töchter einfinden. Der junge Meister mußte sich daher oft eine schwere Schuldenlast aufbürden, um die kostspielige Ehre, Zunftgenosse zu werden, bezahlen zu können.

Alle diese Erschwerungen drängten die Gesellen allmählich aus der Stellung von Schutzgenossen innerhalb der Zunft in das Verhältniß eines außerhalb stehenden Standes. Sie standen nicht mehr im Vorbereitungsstadium zur Meisterschaft, sondern bildeten einen von der Korporation ausgeschlossenen Arbeiterstand, aus welchem nur wenige Ausgewählte noch Meister wurden. Die natürliche Folge davon war, daß die Gesellen ebenfalls zu sogenannten Gesellenzünften zusammentraten, welche sich mit einander in Verbindung setzten und über das ganze Reich sich erstreckende Verbände gründeten. Von diesen Korporationen aus wurden auch die Kämpfe mit den Meistern geführt, um denselben den Willen der Gesellen aufzunöthigen, namentlich um im Wege der Arbeitseinstellung Löhnerhöhungen durchzusetzen. Das einst so harmlose Verhältniß der Zunftgenossen zu ihren Gesellen hatte sich in schroffe Gegensätzlichkeiten verwandelt.

(Schluß folgt.)

„Phantastische Anstellungen über Vereinswesen“.

(Schluß)

Ohne auf das Rechenexempel einzugehen, mit welchem Becher hier nachweisen will, daß die Lebensversicherungen kolossale Gewinne aus den Taschen der Versicherten ziehen, wollen wir nur einmal die Grundzüge zitiren, auf denen sein Reichs-Nyl-Spar- und Renten-Verein aufgebaut werden soll. Was diesen betrifft, — schreibt Herr Becher — „so unterscheidet sich derselbe von allen bisherigen Vereinen dadurch, daß derselbe auf dem einfach natürlichen (?) Prinzip beruht. Es soll dies kein Reichs-Staats-Verein, sondern ein Verein mit Reichs-Genehmigung unter Reichs-Oberaufsicht sein. (?) Alle durch den Verein mit der Zeit sich findende Fonds, Gebäude und Liegenschaften sind und bleiben für ewige Zeiten Reichseigenthum. Mitglied kann Jeder werden. — Spekulation und Eigennuß sind ausgeschlossen. — Wie das Reich groß und sicher ist, so gewährt auch der Verein für ewige Zeiten volle Sicherheit. Die nöthigen Beamten sollen nicht Reichs- sondern nur Vereinsbeamte sein, die das Vereinswesen mit Treue, Eifer und Beweglichkeit und voller Hingebung zu verwalten wissen werden.“ u. s. w.

Die Verwaltung soll kostenlos sein. „Ist die Allerhöchste Genehmigung zur Konstituierung erteilt, sind die entworfenen Statuten genehmigt, so wird zum Anfang ein Buch gebraucht, Quittungs- und Abrechnungsbuch, in welchem sich die Konstituierungs-Urkunde, Statuten und unterrichtende Worte befinden, was der Verein bezweckt und in wiefern Vereinsmitglieder ihren Vortheil suchen und finden können.“

Durch freiwillig gebildete Zweigvereine soll sich der Reichsverein ausbauen. Zu seinen bestimmten Zwecken soll gehören: Die Arbeits- und Dienstbotenvermittlung, die Bildung und Vereingung von Spar-Kassen, Lebensversicherungen, die Errichtung von Reichs-Nyl-Häusern und ihre Ausdehnung über das ganze Reich und die Gründung von Renten-Vereinen.

Das Vermögen des Vereins, über dessen Bildung und gemeinsame oder getrennte Verwaltung der Verfasser sich nicht ausläßt, wird sich seiner Ansicht nach außer durch Geschenke, Legate etc. auf folgende Weise bilden: „Jemand, der sich ein Nyl-Recht oder Wohnungsrecht erwerben will, (d. h. wenn er 60 Jahre alt und weniger oder ganz arbeitsunfähig ist, eine freie Wohnzeit seiner letzten Lebensstage), — zahlt in früheren Jahren, wo er gesund und arbeitsfähig ist, was er entbehrlich hält, zu diesem Zweck an den Verein. Wenn derselbe dann arbeitsunfähig ist

und es für sich angemessen hält, eine Wohnung in den über ganzes Reich verbreiteten „Reichs-Wahl-Häusern“ zu beziehen und eine Wohnung ist frei, so kann er solche beziehen. Die Miethsentschädigung für Zeit seines Lebens wird normirt, — solche von seinem Guthaben abgezogen und festgestellt, was er noch bei dem Verein gut hat. Will er sein Guthaben von dem Verein nicht entnehmen, so hat er entweder den Zinsgenuß und leibwillige Bestimmung darüber, andernfalls kann er auch sein Guthaben der Abtheilung „Renten-Verein“ übergeben, damit er für sein Guthaben eine höhere Rente beziehen kann. Bei seinem Ableben verbleibt das Kapital dem Verein. Dadurch wird sich das Kapitalvermögen des Vereins nach und nach mehren und den ferneren Vereins-Gliedern können dann für Weniges Vortheile gewährt werden, welche auf eine andere Weise nicht zu erreichen sind.“

So Hr. Becher. Wir fragen: Ist in der Geschichte des Versicherungs- und Versorgungswesens schon einmal etwas gleich Konfusius, Unreifes geleistet worden? Sicherlich nicht.

Der Mann verwirft die Lebensversicherungs-Gesellschaften als „gezwungene Sparkassen“ und setzt den „Reichs-Wahl-Spar- und Renten-Verein“ an deren Stelle, ohne zu bedenken, daß sein Projekt mit freiwilligen Spareinlagen — abgesehen von allen anderen Mährheiten — gar nicht denkbar wäre. Soll ein Verein oder eine Anstalt, gleichviel ob staatlicher oder privater Natur, bestimmte Leistungen, deren Höhe und Dauer sich vorher gar nicht berechnen läßt, übernehmen, so müssen sie Gegenleistungen beanspruchen, bei deren Abmessung alle möglichen Vorkommnisse in Betracht gezogen werden müssen. Ohne regelmäßige Beiträge oder — um mit Hrn. Becher zu reden — ohne gezwungenes Sparen geht es dabei nicht ab. Werden aber die Leistungen des Vereins und die Gegenleistungen der Mitglieder vorher nicht genau festgestellt, sondern erstere abhängig gemacht von den letzteren, die obendrein in Gestalt von freiwilligen Spareinlagen geboten werden, dann ist die ganze Geschichte nichts als eine Reichs-sparbüchse und was alsdann als Reichseigenthum übrig bleiben soll, ist uns unverständlich.

Aber als Grundbedingung wirklich regelmäßige Beiträge angenommen, so würden dieselben bei der Menge gegenüberstehender Leistungen so hoch sein müssen, daß eine bedeutende Wohlhabenheit zur nothwendigsten Voraussetzung bei der Bestreitung gehören würde. Alsdann würde sich aber schwerlich eine solche Zahl von Mitgliedern finden, welche den Apparat, den eine nationale Organisation mit so weitzielenden Kassengeschäften bedingt, zu tragen vermöchte. Die Einen würden des Vereins nicht bedürfen, die Andern ärmeren würden ihn nicht benutzen können.

Um zu glauben, daß die Verwaltung kostenlos sein könnte, müßte man eine beneidenswerthe Naivität besitzen. Hier und da würden sich wohl Männer finden, die umsonst arbeiten, ob sie aber auch vom Reiche die nöthigen Garantien bieten, ist mehr als zweifelhaft.

Und wenn auch das noch. Aber die Ausführung des Projektes setzt schon im ersten Anfange bedeutende Kapitalien voraus; z. B. die Wahlhäuser. Ehe in den „über ganzes Reich verbreiteten Reichs-Wahl-Häusern“ eine Wohnung frei wird, müssen sie doch erst gebaut werden resp. vorhanden sein. Da diese Reichs-Eigenthum bleiben sollen, muß das Reich die Erbauung auf seine Kosten übernehmen, das würde aber das Reich bleiben lassen und die Mitglieder auch, denn wer würde wohl sein eigenes Geld hergeben zur Erbauung von Häusern, die nach kurzer Bewohnung „Reichseigenthum“ werden.

Wollten wir auf alle einzelnen Theile des Projektes näher eingehen und die Unhaltbarkeit des Einzelnen wie des Ganzen nachweisen, so würde uns das zu weit führen. Wir können uns also süglich auf wenige Worte beschränken:

Die Ausführung des Becher'schen Projektes ist nur im sozialistischen Zukunftsstaate denkbar. Dieser giebt jedem Arbeits-unfähigen eine bestimmte Unterkunft, weil er angeblich jedem Menschen eine würdige Existenz sichert, er erichtet Wahlhäuser, indem er für alle Menschen Kaminen kauft, und sorgt dafür, daß alle Menschen in gleicher Weise an dem verheißenen Glücke theilzunehmen in der Lage sind; er sucht freilich nicht alle Menschen zum Sparen zu befähigen, er nimmt vielmehr von allen was er braucht und giebt Jedem was ihm guldankt. In ihm werden alle Menschen gleich — glücklich sein.

Wozu also eine „Allgemeine Reichs-Versorgungs-Anstalt für alle Stände“ oder einen „Reichs-Wahl-Spar- und Renten-

Verein mit Reichs-Genehmigung und unter Reichs-Oberaufsicht? Soll die Menschheit unter allen Umständen glücklich gemacht werden, was Herr Becher augenscheinlich beabsichtigt, dann möge er sich mit den wenigstens eine ganze Menge verunsicherteren sozialdemokratischen Zukunftsstaatlern koaliren, oder noch einmal an Dr. Stroubsberg wenden, der vielleicht heute mehr Zeit übrig hat, als anno 1869.

Verschiedenes.

— Am nächsten **Dienstag, den 1. Februar**, Abends 8 Uhr findet im oberen Saale der Reichshallen (am Dönhofsplatz) eine allgemeine **große Versammlung sämtlicher Gewerkschaftsmitglieder** und deren Freunde von Berlin und Umgegend statt. Die T.-D. bildet die Besprechung des jüngst bekannt gewordenen **Reichsunfallversicherungs-Gesetzes**, dieser ersten Blüthe unserer jetzigen staatssozialistischen Wirthschaftspolitik. Es bedarf wohl hier nur des Hinweises, daß im Fall dieser Entwurf in seiner jetzigen Form Gesetz werden sollte, den Arbeitern im gesammten deutschen Reich ausnahmslos ihre an andern Invaliden-, Alters- und Alters- etc. Rassen bereits erworbenen Rechte illusorisch gemacht werden würden, um die hohe Wichtigkeit der Versammlung für jeden Arbeiter, insbesondere aber für die zumeist betroffenen Mitglieder der Gewerkschaften darzutun. Denn der Zwang zum Beitritt zu dieser geplanten Institution ist ein völliger und allgemeiner, durch keine Ausnahme begründeter. Es wird nicht gefragt, ob der Arbeiter diese neuen Lasten neben seinen alten, ja ob er auch nur die neuen Lasten allein zu tragen im Stande ist, er muß die jedenfalls nicht geringen Beiträge aus seinen geringen Mitteln aufbringen. — In dem ausnahmslosen Zwang, den der neue Entwurf dekretiren will, liegt eben der prägnante und große Unterschied zwischen der neuen und der früheren Richtung in unserer Gesetzgebung: denn während man noch im Hülfskassengesetz den erworbenen Besitz des Arbeiters, seine Anrechte an Rassen, denen er bereits angehörte, achtete, indem man ihn in dem Falle vom Zwange entband, — während ihm das Hülfskassengesetz die Möglichkeit gab, noch durch spätere freiwillige Versicherung sich dem Zwange zu entziehen, trifft dies Alles bei dem neuen Projekt nicht zu, hier liegt der Zwang in seiner nacktesten und rücksichtslosesten Form vor. Bedarf es mehr, um die große Masse der Arbeiter, um auch so viele unserer Mitglieder aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln? Wir glauben es nicht und erwarten deshalb auch, daß unsere Mitglieder Mann für Mann auf dem Posten sein werden, um zu zeigen, daß gerade die Arbeiter derartigen Zwangsgelüsten einen energischen Widerstand entgegensetzen. Also nochmals! beweisen wir endlich einmal, daß Niemand von uns hinter'm Ofen hocken bleibt, wo es gilt, unser gutes Recht zu vertheidigen!

G. L.

— In einer am letzten Sonntag stattgehabten Zusammenkunft sämtlicher Generalräthe der Gewerkschaften ist die Errichtung eines **Verbandsvereins** in Berlin beschlossen worden, wozu freiwillig zu zeichnende Antheilscheine der Mitglieder die nöthigen Gelder liefern sollen. Näheres werden wir berichten, nachdem die Kommission einen festen Plan ausgearbeitet hat.

Vereins-Nachrichten.

§ **Königszeit.** Protokoll der Ortsversammlung vom 15. Januar 1881. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. Langer um 8 1/2 Uhr Abends eröffnet. Anwesend sind 26 Mitglieder. Nach Verlesen und Genehmigung des letzten Protokolls wurde in die Tagesordnung eingetreten: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal 1880, 3. Jahresbericht, 4. Wahl eines Themas für den nächsten Vortrag, 5. Anträge und Beschwerden. Zu Punkt 1 theilt der Kassirer mit, daß die beiden Mitglieder Pitzger und Fiedler nach Altwasser übersiedelt sind. Zu Punkt 2 erstattete derselbe Bericht über den Stand der Kasse. Eintrage: Bestand vom 3. Quartal 68,42 M., Einstand von 6 Mitgliedern 3,00 M., Wochenbeiträge 94,10 M., Abonnements von 73 Mitgliedern à 30 Pf. 21,90 M., Summa 187,42 M. Ausgabe: Porto und Bureaubedarf 3,60 M., Abonnements à 45 Pf. 32,85 M., Verbandsbeiträge 10,95 M., 50% an die Generalrathskasse 48,55 M., 10% zu Bildungszwecken 9,71 M., Summa 105,66 M., bleibt Bestand 81,76 M. Eingetretene Mitglieder 7, ausgeschiedene 4, bleiben 74 Mitglieder. In der Versicherungskasse für Arbeitslosigkeit war Bestand vom 3. Quartal 1880 37,50 M., Einstand 1 Mitglied 1 M., Wochenbeiträge 33,40 M., Summa 71,90 M. Ausgabe: 50% an die Hauptkasse 17,20 M., Bestand 54,70 M. Mitgliederzahl 13. Weiter wurde zu Punkt 3 vom Kassirer der Jahresbericht pro 1880 vorgelesen, von dem die Versammlung Kenntnis nahm. Punkt 4. Von drei in Vorschlag gebrachten Themas gelangte das von Herrn Thiem beantragte „Die Amazonen in Sage und Geschichte“ zur Annahme. Zu Punkt 5 lag nichts vor und erfolgte Schluß der Versammlung um 9 Uhr.

Hierauf wurde die Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle von Hrn. Langer um 9 Uhr eröffnet. Anwesend sind ebenfalls 26 Mitglieder. Nach Verlesen und Genehmigung des letzten Protokolls wurde in die Tagesordnung eingetreten. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal 1880, 3. Jahresbericht, 4. Bericht der Krankenkasseneure, 5. Vorschläge und Beschwerden. Punkt 1 erledigte sich wie oben. Punkt 2. Der Kassirer trug den Bericht vor und war danach Einnahme: Eintrittsgeld von 6 Mitgliedern 3,00 M., Wochenbeiträge 1. Klasse 80,72 M., 2. Klasse 204,05 M., 3. Klasse 76,90 M., Summa 396,46 M. Ausgabe: Porto und Bureaubedarf 2,85 M., 50% an die Hauptkasse 157,33 M., 2% für den Kassirer 6,29 M., Krankenunterstützung 1. Klasse 20,10 M., 2. Klasse 97,47 M., 3. Klasse 36,42 M., Sterbegeld 2. Klasse 75,00 M., Summa 396,46 M. Krankgemeldet 6, gesund 4, ausgesteuert 1, gestorben 1 Mitglied. Mitgliederzahl 73. Punkt 3 war bereits in der Ortsversammlung zur Kenntnis gelangt. Zu Punkt 4 berichten die Krankenkasseneure, alles in Richtigkeit befunden zu haben. Weiter theilte Hr. Päsler mit, daß er erfahren, daß das Mitglied Drepler während seiner Krankheit gearbeitet haben sollte. Zur Verantwortung gezogen und aufgefordert, in der nächsten Ausschusssitzung zu erscheinen und sich zu rechtfertigen, habe derselbe der Aufforderung nicht Folge geleistet, vielmehr sich noch beleidigender Äußerungen bedient, sowie, daß er wahrscheinlich einer andern Steuerklasse beitreten werde. Auf Grund dessen und noch Mehrerem habe Hr. Päsler den p. Drepler beim Vorstande der Krankenkasse abgemeldet. Die Versammlung bekräftigte Hrn. Päsler ihre Zufriedenheit mit dieser Maßnahme. Zu Punkt 5 lag nichts vor und erfolgte deshalb Schluß der Versammlung um 9 1/2 Uhr.

Oswald Hannig, Schriftführer.

Jahresbericht für das Jahr 1880 des Ortsvereins Königszell. Bei Beginn des Jahres 1880 war eine Mitgliederzahl von 81 zu verzeichnen; es traten im Laufe des Jahres hinzu 23, davon gingen über an die Ortsvereine Altwasser 10, Breslau 2, Rippes und Eisenberg je 1 Mitglied. Gestorben sind 2 Mitglieder. An Orten, wo kein Ortsverein vorhanden war, waren 10 Mitglieder, die wegen Nichtzahlen gestrichelt werden mußten und 4 haben sich abgemeldet. Es schieden somit 30 Mitglieder aus und blieb am Schluß des Jahres ein Bestand von 74 Mitgliedern. Davon sind 53 Porzellandrehler, 10 Maler, 3 Formgießer, 2 Kapseldrehler, 1 Modelleur, 1 Brenner, 1 Maschinenmüller, 1 Former, 1 Tischler, 1 Heilbinder. Ausschusssitzungen fanden 1880 12 ordentliche statt, welche im Durchschnitt von 6 Mitgliedern besucht waren. Versammlungen wurden 12 ordentliche abgehalten (desgleichen soviel Mitgliederversammlungen der örtl. Verwaltungsstelle) welche im Durchschnitt von 28 Mitgliedern besucht waren. Es erschienen: 3 Mitglieder 11 mal, 3 10 mal, 3 9 mal, 5 8 mal, 3 7 mal, 5 6 mal, 9 5 mal, 10 4 mal, 4 3 mal, 6 2 mal, 10 1 mal, 13 kein mal. Außerordentliche Versammlungen fanden 7 statt, welche im Durchschnitt von 35 Mitgliedern besucht wurden. In den ordentlichen Versammlungen wurden die geschäftlichen Angelegenheiten des Ortsvereins (resp. Hilfskasse) erledigt, ferner 3 Vorträge gehalten von Hrn. Lehrer Heymann. 1. Ueber Dezimal-Rechnung, 2. Die Lüneburger Saide, 3. Die Einwirkung der Atmosphäre auf die Gesundheit des Menschen. — In den außerordentlichen Versammlungen wurde über folgende Themas vom Professor Binder aus Breslau Vortrag gehalten: 1. Ueber Metoren, 2. Die Normannen und ihr Einfluß auf die Geschichte, 3. Darwinismus, 4. Begräbnis, Einbalsamierung und Feuerbestattung, 5. Die alten Höhlenbewohner, 6. Die Macht des Kleinen im Großen, 7. Das größte Genie des 15. Jahrhunderts. — Was die Kassenabläufe anbelangt, so war in der Ortskasse Anfang 1880 ein Bestand von M. 56,87, dazu ein Eintrittsgeld 11,00, Wochenbeiträge 371,20, Abonnements 89,40, in Summa 528,47 M. An Ausgabe war für Porto und Bureaubedarf M. 8,59, Abonnements 134,10, Verbandsbeiträge 44,70, 50% an die Generalratskasse 191,10, 10% Bildungszwecke 38,22, Unterstützungen 30,00, zusammen 446,71 M., bleibt Bestand 81,76 M. In der Krankenkasse, wo kein Bestand vorhanden, war an Einnahme zu verzeichnen: Eintrittsgeld M. 10,50, Wochenbeiträge 1. Klasse 147,48, 2. Klasse 810,37, 3. Klasse 287,00, von der Hauptkasse remittirt 743,52, zusammen 1998,87. Ausgegeben wurden an Porto und Bureaubedarf Markt 6,49, 50% an die Hauptkasse 627,67, 2% Entschädigung des Kassirers 25,09, Krankenunterstützungen 1. Klasse 282,35, 2. Klasse 825,97, 3. Klasse 96,30 und Sterbegeld 135,00, Summa der Ausgaben 1998,87 M. Krankenunterstützung bezogen 16 Mitglieder für 1196 Tage, davon 4 Mitglieder allein 965 Tage, während auf 12 Mitglieder für 228 Tage Krankengeld zur Auszahlung gelangte. Die am 1. April gegründete Unterstützungskasse für Arbeitslosigkeit gehören 13 Mitglieder an, die 109,80 M. an Einnahme und Beiträgen zahlten. In der Verbands-Frauenvereinskasse sind 14 Frauen mit 1620 M. Sterbegeld versichert. Dieselben zahlten an Beiträgen 48,74 M., wovon 47,29 M. an die Hauptkasse gesandt wurden und 1,45 M. dem Kassirer als Entschädigung verblieben. Im Bildungsfond war ein Bestand von 15,99 M., es kamen hinzu 10% der Einnahme von der Ortskasse 38,22, freiwillige Beiträge von Gassen, welche die Vorträge besaßen 5,75 und Besetzt 1,90, zusammen 61,86 M. Davon wurden 49,95 M. als Honorar und Auslagen für oben genannte Vorträge verausgabt; es blieb mithin ein Bestand von 11,91 M. Bücher und Broschüren wurden dieses Jahr nicht angekauft, da die vorhandenen von den Mitgliedern wenig in Anspruch genommen wurden.

H. Reichelt, d. 3. Schriftführer.

Königszell, den 22. Januar 1881. In der heutigen Ortsvereinsversammlung, welche vom Vorsitzenden Hrn. Hermann Wille eröffnet wurde, wurde folgendes verhandelt und beschlossen: Als erster Punkt der Tagesordnung stand der Kassenbericht des 4. Quartals 1880. Es ergab sich eine Einnahme von 34,20 M., eine Ausgabe von 29,16 M., blieb Bestand 5,04 M. Da der Abschluß von den Kassirern geprüft und für richtig befunden war, wurde von der Versammlung dem Kassirer Decharge erteilt. Zu Punkt 2, Vorschläge und Beschwerden, lag nichts vor und wurde die Versammlung deshalb vom Vorsitzenden geschlossen.

In der Krankenkassenversammlung, welche vom Vorsitzenden eröffnet wurde, kam ebenfalls der Kassenabluß des 4. Quartals 1880 zur Verhandlung. Es ergab sich eine Einnahme von 238,97 M., demgegenüber stand eine Ausgabe von 117,38 M., bleibt ein Bestand von 121,59 M. Da alles

revidirt und für richtig befunden war, wurde dem Kassirer Decharge erteilt und dann die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Karl Wolff, Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Althaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 29. Januar 1881, Abends 8 Uhr bei Hebestreit. Tagesordnung: Punkt 1, Kassenbericht pro 4. Quartal 1880, Punkt 2, Jahresbericht, Punkt 3, Zahlen der Beiträge, Punkt 4, Anträge und Beschwerden. Nachdem Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung dieselbe.

Wilhelm Riede, Schriftführer.

* **Ragbitte.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 29. d. Mts., Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Innere Angelegenheiten, 2. Zahlen der Beiträge, 3. Ausschluß von Mitgliedern. — Alsdann Versammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Hilfskasse) mit derselben Tagesordnung.

Um pünktliches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Arthur Heinze, Schriftführer.

* **Rudolfsdorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 29. d. Mts., Abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung vom 4. Quartal 1880, 2. Wahl eines Bibliothekars, 3. Rechnungslegung über die Bibliothekskasse pro 1880, 4. Fragelasten, 5. Einzahlung der Beiträge. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 4. Quartal 1880, 2. Einzahlung der Beiträge.

Richard Wagner, Schriftführer.

* **Sophienau.** Ortsversammlung **Sonnabend**, den 29. Januar Abends 7/8 Uhr im Gasthof zur Friedenshoffnung in Charlottenbrunn. Tagesordnung: Punkt 1, Geschäftliches, Punkt 2, Kassenbericht pro 4. Quartal 1880, Punkt 3, Aufnahme neuer Mitglieder. Tagesordnung in der Krankenkasse (eingeschriebene Hilfskasse) ebenso. Es ist erwünscht, die Statutenbücher zum Abstempeln mitzubringen.

R. Anlauf, Schriftführer.

* **Schmiedefeld-Taubenbach.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 29. Januar, Abends 8 Uhr bei Bernhard Ludwig. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Anträge und Beschwerden.

R. Gräf, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

Wegen Krankheit und Todesfall in der Familie des Verfassers mußte der Schlussartikel über die Normalfabrikordnung nochmals zurückbleiben.

Nachruf!

In der Nacht zum 13. Januar endete ein sanfter Tod das rastlose und thätige Leben des Porzellanfabrikanten Herrn Heinrich Witte hier selbst in seinem 68. Lebensjahre.

Den Seinen war er ein liebender Vater und treuer Rathgeber, seinen Untergebenen ein humaner und wohlwollender Arbeitgeber. Er war ein Freund der Kinder, ein Helfer der Armen, für die er stets eine offene Hand und ein offenes Herz hatte. Die Sorge um das Wohl seiner Arbeiter hat ihm am Herzen gelegen bis an sein Lebensende und mit Aufmerksamkeit folgte er allen Einrichtungen, die aus der Initiative seiner Arbeiter hervorgingen, so auch den Bestrebungen, die unseren Gewerkeverein erstehen ließen.

Da ist denn die Trauer um den herben Verlust auch in weiteren Kreisen, in denen der Verstorbene sich die Achtung und Liebe seiner Mitmenschen so schnell zu erwerben mußte, eine allgemeine und aufrichtige und folgt ihm über das Grab hinaus. — Ein ehrendes Andenken in den Herzen seiner Arbeiter und Mitbürger wird ihm ein Denkmal sein für alle Zeiten! Möge er in Frieden ruhen.

Fürstberg, den 16. Januar 1881.

Der Ortsverein Fürstberg.

Karl Nagel,
Sekretär.

Herrn Wolff,
Vorsitzender.

Zur Beachtung!

Empfehlenswerthe Schriften für die Ortsvereine, zu beziehen durch das Verbandsbureau, S., Alte Jakobstraße 64.

Natur und Ursachen des Volkswohlstandes vom Adam Smith 16 Lieferungen à 40 Pf.

Normalstatuten für Einigungsämter, nebst Geschäftsordnung und Erläuterungen von Dr. Max Hirsch. 15 Pf.

Die Arbeiter-Hilfskassen und das Reichs-Hilfskassengesetz, von Julius Keller. 25 Pf.

Die sittlich-religiöse Bedeutung der sozialen Frage, von Prof. Dr. Schönberg. 40 Pf.

Das deutsche Handwerk und die soziale Frage, von J. G. Dannenberg. 1,75 M.